

Roland Wyss
Oberstadtstrasse 6
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage gem. Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat:

Landenteignungen im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept Frauenfeld Ost

Am 12. Januar 2026 wurden diverse Landeigentümer vom Kanton Thurgau angeschrieben und über die Enteignung von Grundstücksflächen informiert.

Bei der Behandlung des Geschäftes am 25.06.25 im Gemeinderat machte die zuständige Stadträtin folgende Aussage:

Zu den Landverhandlungen, die auch erwähnt wurden, für die der Kanton zuständig ist und die für einige Gewerbetreibende ein grosses Problem darstellen können, kann ich sagen, dass das Departement für Bau und Verkehr alles daran setzt, dass verträgliche Lösungen gefunden werden können. Wir sind im Kontakt mit Betroffenen. Uns ist das Gewerbe wichtig.

Leider wurden diese Worte nicht in die Tat umgesetzt. Bereits sind viele Einsprachen gegen das Projekt eingegangen und viele Betroffene müssen sich nun auch bei der Enteignungskommission gegen den Landdiebstahl wehren.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorgehen des Kantons, bereits bei der Bauauflage Enteignungen einzuleiten?
- Wo bleibt die versprochene Unterstützung für die Betroffenen seitens der Stadt?
- Müssen wir dieses Vorgehen zukünftig auch bei städtischen Projekten erwarten/befürchten?
- Beteiligt sich die Stadt an den durch die Verfahren entstehenden Kosten und Aufwendungen der Betroffenen?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 16.02.26



Roland Wyss
Gemeinderat EVP